

GEMEINDESCHULE

Schulleitungen

6048 Horw
www.horw.ch

Urlaubsgesuch von Lernenden

- Nähere Angaben zur Bewilligung von Urlauben finden Sie unter www.schulen-horw.ch. Bitte für jedes Kind ein Gesuch ausfüllen.

Name, Vorname

Adresse

Telefon/Mail

Klasse/Klassenlehrperson

Daten des Urlaubs

Wenn das gleiche Urlaubsgesuch für Geschwister gestellt wird, bitte Klassenlehrpersonen angeben:

.....

Grund des Urlaubs

- Bitte Begleitschreiben und Beilagen dazulegen.

.....

.....

Abmachungen mit der Klassenlehrperson

- Dispensierte Lernende müssen den verpassten Unterrichtsstoff in eigener Verantwortung in der Freizeit nachholen. Die Lehrpersonen stellen auf Wunsch Arbeitsblätter und Aufgaben zur Verfügung. Verpasste Prüfungen müssen nachgeholt werden.

.....

.....

Beantragt am: Die Erziehungsberechtigten:

Bewilligt/Beantragt am: Die Klassenlehrperson:

Bewilligt am: Die Schulleitung:

Regelung für Urlaubsgesuche

- Gemäss Volksschulbildungsverordnung §10 ist für Dispensationen vom Unterricht bis zu drei Tagen die Klassenlehrperson und für längere Dispensationen die Schulleitung zuständig.
- Dispensationsgesuche sind schriftlich bei der Klassenlehrperson zu beantragen. Das Gesuch enthält eine Begründung sowie die zur Beurteilung nötigen Unterlagen.
- Während der letzten Schulwoche vor den Sommerferien und während der ersten Schulwoche nach den Sommerferien werden keine Urlaube bewilligt.
- Es gelten folgende Fristen: **1 Woche im Voraus** bei Dispensationen bis zu 3 Tagen
1 Monat im Voraus bei längeren Dispensationen und bei Dispensationen unmittelbar vor oder nach Ferien und Feiertagen